

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 003/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Qualität in der OGS</b>		
Datum <b>03.01.18</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-1.02DA</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 7</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	29.01.2018	Entscheidung
Schulausschuss	29.01.2018	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Entscheidung nach Beratung

### Sachverhalt:

An den Grundschulen der Stadt Schwelm werden insgesamt 4 Offene Ganztagsangebote flankierend von „Schule von acht bis eins“ (8-13)-Betreuungen angeboten. Träger sind die AWO und die Stadt Schwelm.

Im Jahr 2013 hat der Rat der Stadt Schwelm einen Mindeststandard für den Betrieb der OGS beschlossen - siehe JHA/SchAus Vorlage 050/2013.

Aktuell aufgewendete Mittel für den aktuell angewandten Standard an den OGS-Einrichtungen Schwelms:

14.000,-€ plus Gebäudekosten (ca. Kosten Gesamtzuschuss pro Schuljahr/Gruppe)  
Minimalstandards bezüglich Räume und Personal

Parallel wird ein Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder im städt. Kinderhort vorgehalten, dass nach den geltenden Standards des Kinder-Bildungs-Gesetzes (KIBIZ) strukturiert ist. Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW kann die Verpflichtung des Trägers der öff. Jugendhilfe, Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht vorzuhalten, durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllt werden, soweit diese Angebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5, Abs. 1 KIBIZ). Betrieb von Ganztags- und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Standards der Horteinrichtung nach KiBiz:

Betriebskosten: 124.400,00 € plus Gebäudekosten (ca. Kosten pro Schuljahr/Gruppe)  
Das Betreuungsangebot umfasst 35 Std. (im Rahmen von 7-16:30h), festgeschriebenes Raumprogramm, Fachkräftegebot.

Um die Qualität in den OGS-Gruppen auf ein vergleichbares Niveau anzuheben wie es durch das SGB VIII und KiBiz festgelegt ist, wären pro OGS-Gruppe durchschnittlich zusätzlich 110.000,- Euro in den Haushalt einzubringen.

Bei aktuell 8 bestehenden OGS-Gruppen beträgt der finanzielle Mehraufwand jährlich ca. 880.000,-€. Parallel dazu sind die notwendigen Mittel zur Schaffung der benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten zu ermitteln.

Um die notwendige Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen (QUIGS) weiterzuentwickeln, ist in jedem Fall eine Verbesserung der aktuellen Situation bezüglich der personellen/sachlichen Ausstattung notwendig.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg